



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. April 2023

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen

Vorlagen Nummer: VII/2023/05505

TOP: 10.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Sofern Mitgliedschaften der Stadt nicht unter die spezialgesetzlichen Regelungen des § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA (Zweckverbände) oder § 45 Abs. 3 Nr. 3 KVG LSA (Verbandsgemeinden – grundsätzlich keine Relevanz für die Stadt) fallen, liegt die Entscheidung über die Mitgliedschaft bzw. deren Fortbestand der sogenannten Allzuständigkeit des Stadtrates nach § 45 Abs. 1 S. 1 KVG LSA. Die Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale) einschließlich deren Beendigung werden regelmäßig im Stadtrat beschlossen. Hierzu lassen sich im Ratsinformationssystem diverse Beschlussvorlagen und Anträge finden, ebenso Übersichtsdarstellungen zu den Mitgliedschaften. Eine Transparenz ist damit grundsätzlich gewährleistet.

Da die Information über Mitgliedschaften dem Stadtrat durch die regelmäßigen Beschlussfassungen einschließlich Antworten zu Fragen vorliegen und im Übrigen präzisiert werden muss, was unter „Initiative“ gemeint sein soll, wird eine Beratung im Hauptausschuss für zielführend erachtet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister